

Ein Exemplar der *Einheit* Möhlers

»mit handschriftlichen Correcturen und Noten vom Verfasser.«

Von Johann M a y r, Bozen

Die Arbeit an meiner Dissertation¹⁾ führte mich unter anderem in die Bibliothek des Erzbischöflichen Metropolitankapitels München-Freising. Unter den reichen, größtenteils noch unerforschten Beständen dieser Münchener Bibliothek befinden sich zwei Exemplare der Erstausgabe von J. A. Möhlers Jugendwerk *Die Einheit in der Kirche*. Das erste Exemplar, in Leder gebunden und mit dem königlich bayerischen Staatswappen in Goldprägung versehen, wurde laut handschriftlicher Eintragung im Jahre 1838 einem Schüler der 1. Gymnasialklasse, das ist der heutigen 6. Klasse als erster Preis in »Religionskunde« verliehen. Das zweite Exemplar, bescheiden gebunden, trug am oberen Rand der Deckel-Innenseite einen kurzen Vermerk, der später weggeschabt wurde. Auf der Vorderseite des Vorblattes liest man rechts oben: v. Deutinger 15999, während auf der Rückseite der Hinweis steht: Rec. Allgem. Kirchenzeitung 1826. 15^{te} Juny (neue Zeile:) Kath. Literaturzeitung, herausgegeben von Friedrich . . . (der kurze Nachname ist schwer lesbar; neue Zeile:) 1827 X Hft. S. 34 u. ff. XI Hft. S. 118 (neue Zeile:) Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik J. 1827 (neue Zeile:) S. 383–446; weiter unten stehen vier Zeichen, in Rhombusform angeordnet: J. Ch. S. N. Auf dem Titelblatt endlich findet sich der Vermerk, fein säuberlich geschrieben und der symmetrischen Anordnung der Titelei angepaßt: Mit handschriftlichen Correcturen und Noten vom Verfasser. Diese letzte Eintragung und der Eigentumsvermerk gehören dem Duktus nach zusammen und wurden wohl durch Martin v. Deutinger angebracht, dessen ansehnliche Sammlung von 23000 Büchern und Manuskripten in der genannten Münchener Bibliothek verwahrt wird²⁾. Alle übrigen Eintragungen sind von anderer Hand und gehören ihren äußeren Merkmalen nach unter sich ebenfalls zusammen.

Um eine möglichst lebendige Vorstellung von Umfang und Charakter der »handschriftlichen Correcturen und Noten« zu vermitteln, gebe ich hier die wichtigsten Eintragungen wieder. Die Rechtschreibung habe ich dem heutigen Stand angepaßt, während die Interpunktion, obgleich ebenfalls korrekturbedürftig, bis auf einen Fall unberührt blieb. Was hier gesperrt ist, hat der Urheber der Eintragungen unterstrichen. Die verwendeten Sigel bedeuten G = Geiselmans kritische Ausgabe der *Einheit* Möhlers³⁾; Tü = Tübinger Erstaufgabe der *Einheit* Möhlers⁴⁾.

¹⁾ J. M a y r, *Die Ekklesiologie Honore Tournelys*. Die Arbeit wird demnächst als Band 6 der *Beiträge zur neueren Geschichte der katholischen Theologie* im Ludgerus-Verlag Essen erscheinen.

²⁾ Über die Bibliothek siehe *Die wissenschaftlichen Bibliotheken Münchens*, Bestände und Benutzung. Im Auftrag der Bayerischen Staatsbibliothek zusammengestellt von Max Pauer. München 1958. S. 78, Nr. 330. Über v. Deutinger siehe S. B e n k e r in LThK III 264.

³⁾ J. A. M ö h l e r, *Die Einheit der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus. Dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte. Herausgegeben, eingeleitet und kommentiert von J. R. Geiselman*. Köln und Olten 1957.

⁴⁾ J. A. M ö h l e r, *Die Einheit in der Kirche, oder das Princip des Katholizismus, dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte*, Tübingen 1825.

Die auf die Sigel folgende Zahl bezeichnet die Seite der jeweiligen Ausgabe. Für die Einreihung einer Eintragung unter Punkt 1, 2 oder 3 der folgenden Zusammenstellung war die Hauptintention der betreffenden Eintragung selbst ausschlaggebend.

1. *Sprachliche Berichtigungen*, die von Geiselman entweder gar nicht oder in anderer Weise vorgenommen wurden:

- § 7, G 22, Anm. 1, Z. 1 (Tü 23): καὶ ζῶν (statt: ζῶν) ἡμῶν.
- § 10, G 31, Anm. 5, Z. 2 (Tü 34): in omni ecclesia.
- § 15, G 48, Z. 5 (Tü 53): von alten Zeiten her besitze ich.
- § 23, G 79, Anm. 13, vorletzte Z. (Tü 88): nicht so fast überzeugen.
- § 38, G 123, Z. 26 (Tü 140): daß der Mensch zwar das Göttliche.
- § 41, G 137, Anm. 6, drittvorl. Z. (Tü 158): Contundendae sunt ergo.
- § 43, G 143, Z. 24 (Tü 163): als Herren des Sabbats.
- § 45, G 152, Z. 5 (Tü 173): den Einzelnen mit dem Ganzen versöhnen.
- § 55, G 192, Anm. 5, Z. 3 (Tü 223): derelicta cathedra.
- Zusatz I, G 244, Z. 21 (Tü 279): intelligi.
- Zusatz I, G 246, drittvorl. Z. (Tü 282): σχετικη (statt: σχετεκη).
- Zusatz III, G 250, Z. 10 (Tü 286): utrum.
- Zusatz VII, G 275, Z. 2 (Tü 316): esse quidem omnem legem spiritalem.

2. *Stilistische Änderungen*:

- § 7, G 22, Z. 4 (Tü 22): seines eigentümlichsten Werkes.
- § 13, G 42, Z. 18 (Tü 46): dessen Ausfluß es ist.
- § 18, G 57, vorletzte Z. (Tü 64): seine Belehrungen anzunehmen.
- § 18, G 59, drittvorl. Z. (Tü 66): oder auf längere Zeit hin verloren gehen könne.
- § 18, G 63, Z. 7/8 (Tü 69): werden könne. Dabei läuft . . .
- § 26, G 82, Z. 3 (Tü 92): auf welche sie ihr Christentum baute. Die Anhänger derselben entgingen . . .
- § 26, G 84, Z. 7 (Tü 94): die Apostel konnten nicht begreifen, was sie der Heiland lehren wollte, bevor der heilige Geist kam, der sich in ihre Seele ergoß und sie erleuchtete in Betreff . . .
- § 28, G 91, Anm. 3, Z. 10 (Tü 104): sagt er, sprechend . . .
- § 46, G 153, Z. 29 (Tü 175): Dann hätte er in jener Zeit gelebt, . . .
- Zusatz V, G 254, Z. 7 (Tü 291): oder bloß gedachter. Übrigens werden damit auch bloß solche Dinge bezeichnet, deren Teile . . . (die Weiterführung des Satzes ist unklar).
- Zusatz XI, G 290, Z. 20 (Tü 333): beobachtet wurde.

3. *Sachliche Änderungen*:

- § 1, G 6, Anm. 1, Ende (Tü 5): n. 4.
- § 2, G 8, Z. 4/5 (Tü 7): kein gemeinsames, geistig-religiöses Leben, das nach Universalität gestrebt hätte, . . .
- § 7, G 22, Anm. 2, Z. 4 (Tü 23): Mit der Trennung war die Sünde, also mit der Heiligkeit die Liebe und Gemeinschaft gegeben.
- § 10, G 32, Z. 3 (Tü 33): oder sie unmittelbar von den Aposteln empfangen hatte, entschied⁷).
- § 13, G 43, Z. 18 (Tü 47): der Vater ein anderer als der, welcher uns mit dem Vater vermittelt.

- § 13, G 43, Z. 22 (Tü 47): sie setzt also einen anderen dagewesenen, nur für unverständlich erklärten Glauben voraus, . . .
- § 16, G 52, Z. 30 (Tü 58): und einen bestimmten christlichen Glauben gebe.
- § 17, G 55, Z. 21 (Tü 61): daß er zwar des Buchstabens entbehren könne, daß aber keineswegs dieser ohne den Geist was nütze; sei aber einmal . . .
- § 18, G 61, Z. 8 (Tü 67): der Gnade, . . .
- § 19, G 68, Z. 15 (Tü 75): wenigstens besitzen können, wenn sie sich nur auf die Bibel berufen; daß jemand . . .
- § 23, G 76, Z. 10 (Tü 84): gewisse Lehren anvertraut habe, die . . .
- § 31, G, 98, Z. 25 (Tü 111): was das Ganze offenbart.
- § 32, G 107, Z. 22 (Tü 121): gleichen, nebst dem, daß ihnen die Natur des Glaubens völlig fremd ist, dem Erzieher, der . . .
- § 34, G 110, Z. 19 (Tü 125): nur von Christus sich belehren und benennen lassen sollte²).
- § 47, G 158, vorletzte Z. (Tü 181): nach außen auch in dieser Art nicht völlig wiederfinden.
- § 49, G 170, Z. 12 (Tü 195): so daß jene, die dieser widersprechen, ausgeschieden werden können; ohne . . .
- § 49, G 171 Z. 4 (Tü 196): er würde ohne Leib nur noch . . .
- § 49, G 171, Z. 30 (Tü 197): kein bloßes Institut, sie müßte sich dann zu der zu fördernden Sache wie Mittel und Zweck verhalten; hier verhält sich aber alles wie das Innere zum Äußeren, und wie das Glied zum ganzen Körper.
- § 54, G 187, Anm. 1, Z. 7 (Tü 218): ὡς ἀπο τοῦ χριστοῦ χριστιανός; regale sacerdotium . . . (die Klammer ist gestrichen).
- § 55, G 189, Anm. 1, Z. 3 (Tü 222): die nicht in der Verfolgung gefallen waren) lapsorum tractare rationem.
- § 58, G 199, Z. 1 (Tü 229) ist im Text die Zahl für die Anmerkung 2 gestrichen, während Anmerkung 3 zu 2, 4 zu 3 und 5 zu 4 werden. Bei den Anmerkungen selbst ist die Numerierung nicht korrigiert, sodaß vor allem unklar bleibt, was mit Anmerkung 5 geschehen soll.
- § 59, G 202, Z. 25 (Tü 233): sondern an der Spitze des Presbyteriums, . . .
- § 66, G 225, vorletzte Z. (Tü 259): Gregorius von Nazianz.
- Zusatz VII, G 278, Z. 24 (Tü 320): daß man die Schriften der Christen auslegen müsse, wie . . .

4. Umfangreichere Ergänzungen:

Auf der Rückseite des Titelblattes steht als zweiter Leitsatz dieses Zitat: Si sapientia et veritas non totis animi viribus concupiscatur, inveniri nullo pacto potest. At si ita quaeratur, ut dignum est, subtrahere sese atque abscondere a suis dilectoribus non potest. Hinc est illud, quod in ore habere etiam vos soletis, quod ait: »Petite et accipietis: quaerite et invenietis: pulsate et aperietur vobis. Nihil est occultum quod non revelabitur«. *A more petitur, a more pulsatur, a more revelatur, a more denique in eo quod revelatum fuerit permanetur.* S. Aug. de moribus eccles. cathol. l. I. c. 17.

§ 4, G 13, Z. 16 (Tü 13): den eigentlichen Tod fürchtest².« Am Schluß seines Briefes sagt der Verfasser noch: »Wenn ihr das treu gefaßt habt, so werdet ihr wissen, was Gott denen gibt, die ihn wahrhaft lieben, die ein wonnevolles Eden geworden sind, die einen schön blühenden ganz mit Früchten von der mannigfaltigsten Art geschmückten Baum in sich emporsprossen ließen. Denn an die-

sem Orte wird der Baum der Erkenntnis gepflanzt. Wer glaubt ohne die wahrhafte vom Leben bezeugte Erkenntnis zu wissen, der hat nicht die (wahre) Wissenschaft; von der Schlange wird er betrogen, weil er das Leben nicht liebte. Wer aber mit Furcht erkennt, und Leben sucht, der pflanzt in Hoffnung, und erwartet Früchte. Dein Herz sei deine Erkenntnis. Das Leben, das wahre in dasselbe aufgenommene Wort; bringt es Früchte in dir, so wird in Fülle das von Gott Gewünschte aus dir sprossen³). (Dieser hochgestellten Zahl 3 entspricht kein eigentlicher Quellennachweis, sondern nur die Eintragung: 1. 1. p. 22., was ein Versehen für: 1. c. p. 22. sein könnte).

§ 5, G. 16, Z. 4 (Tü 16): um sich griff. Diognetus wurde durch die Beobachtung, daß die Christen die Welt verachten, sich vor dem Tode nicht fürchten, und sich gegenseitig so sehr lieben, veranlaßt, sich sorgfältig nach dem Wesen und dem Grunde der christlichen Frömmigkeit zu erkundigen¹). (Der gedruckten Anmerkung 1 ist der Quellennachweis vorgelagert: Ep. ad Diogn. Sanct. patr. ed Wirec. Vol. III. p. 2.).

§ 10, G 31, Z. 4 (Tü 32): durch sich selbst zu bilden. Ep. Barnab. c. IV. (Es folgt ein lateinisches Zitat; anschließend ein zweites aus anderer Quelle).

§ 15, G 49, Z. 2 (Tü 53): als auf eines und dasselbe. Der Verfasser des Briefes an Diognet erklärt sich also: »Von ihm (Christus) kommt der Reichtum der Kirche, wird die Gnade entfaltet, und in den Heiligen vermehrt, sie die den Sinn aufschließt, die Geheimnisse eröffnet, die sich der Gläubigen freut, und den Empfänglichen gibt, jenen, die die Grenze des Glaubens nicht durchbrechen, und die Grenzen der Väter nicht überspringen. So wird die Furcht des Gesetzes besungen, die Erleuchtung der Propheten erkannt, der Glaube der Evangelien befestigt, die Überlieferung der Apostel bewahrt, und die Gnade der Kirche frohlocket; wenn du diese Gnade nicht betrübtest, wirst du erkennen die Lehre des Logos, vermittelst derer durch die er will, und wann es ihm gefällt³). Eine gewiß sehr merkwürdige Verbindung der Tradition, der in dem Leben in der Kirche zu erhaltenden Gnade, und des dadurch bedingten Verständnisses der heiligen Schriften, und der Offenbarung im Sohne Gottes. (Als Quellennachweis ist zwischen die gedruckten Anmerkungen 2 und 3 eingeschoben: ep. ad Diogn. p. 20.)

§ 31, G 99, Z. 32 (Tü 112): will er erkannt sein. In der Einheit mit dem Ganzen, wird die Fülle, die Kraft und der Geist des Ganzen dem Einzelnen mitgeteilt, denn wie dieser im Ganzen, lebt auch das Ganze in ihm: das Ganze ist aber der Leib Christi: lebt er also wahrhaft innerlich und geistig im Ganzen, so zugleich in Christus, lebt das Ganze in ihm, so lebt Christus auch in ihm. Das Ganze ist der Träger des Einzelnen und der Boden, dem sie entwachsen: wie der Staat, so der Bürger. Was die Apostel als die Lehre von Christus verkündeten, konnten ursprünglich schon viele Judenchristen, wegen ihrer egoistischen Richtung nicht fassen, so sehr es auch äußerlich scheinen mochte, daß sie dieselbe Lehre besäßen; aber wie das Senfkorn des Reiches Gottes zu einem immer größeren Baum, dem äußeren Umfang nach wuchs, entwickelte sich auch immer mehr die innere Kraft, es kam auch immer mehr zum klareren Bewußtsein die Größe der Seele dieses Ganzen. Die einzelnen waren unterdessen mit dem Ganzen gewachsen. Nun erst erblickte man recht den Unterschied derer die sich getrennt hatten, von jenen, die dem Ganzen einverleibt wurden: die ebionitische Ansicht offenbarte sich jetzt erst recht. Der göttliche Samen war in schwächlichen, mageren Boden geworfen, klein und kraftlos blieben die Früchte; sie konnten nicht fortwachsen, es fehlte an innerer Kraft: sie hatten sich getrennt. Umgekehrt kommt man zum Ebionitismus zurück in der

Trennung, wenn man auch im Anfang der Trennung ihn nicht hatte, es fehlt an der nachtreibenden Kraft, um die ursprüngliche Fülle und Größe als solche zu erhalten. Verpflanze die Palme von dem warmen, kräftigen Süden in den nördlichen Boden, und sieh wie ärmlich die Datteln werden! Kümmerlich ist schon das Außere, und wie schmack- und kraftlos der Gehalt! Sind es denn auch noch Datteln? Ein Schatten davon sind sie nur! So mit Christus: in der vollendeten durchgeführten Trennung . . .

§ 38, G 124, Z. 2 (Tü 140): zu leisten vermöge⁴), und begaben sich . . . Entsprechend nach den gedruckten Anmerkungen: ep. ad Diogn. edit. Wirc. I. III. p. 14. (mit einigen Worten der griechischen Stelle).

§ 38, G 124, Z. 4 (Tü 140): erfunden hatten. Schön antwortet der Verfasser des Briefes an Diognet auf die Frage, warum Christus so spät erschienen sei: Gott habe den Sinn für Gerechtigkeit bilden, und den Menschen durch Erfahrung zeigen wollen, daß sie durch ihre eigenen Werke des Lebens unwürdig seien, daß sie aber durch Gottes Gnade gewürdigt würden; durch das Hervortreten des bloß Menschlichen sei offenkundig geworden, daß der Mensch sich nicht in das Reich Gottes eingehen könne, und nur fähig werde durch Gott. Endlich ergibt sich die Behauptung, . . .

§ 39, G 124, drittvorl. Z. (Tü 140): erfreulichern Bedeutung: »Größer und göttlich und allein mit Überzeugungskraft lehren wir«, sagte Justin¹). (Entsprechend vor der ersten gedruckten Anmerkung der Quellennachweis: Just. Apolog. I. c. 21., mit griechischem Zitat).

§ 44, G 150, letzte Z. (Tü 171): und Frieden verband⁷). Die entsprechende Anmerkung lautet: Herrlich hat sich über diese freie Entwicklung in der Einheit Augustinus de mor. eccl. cath. 1. I. c. 30–34 ausgesprochen. n. 71. schließt er: atque inter haec . . . (längeres Zitat). n. 73. Continent se igitur ii qui possunt qui tamen sunt innumerabiles, et a carnibus et a vino . . . (längeres Zitat mit Unterstreichungen).

§ 48, G 162, Z. 6 (Tü 185): aufgenommen werden. Je lebendiger die Gemeinschaft wurde, desto mehr Vermittelungen mußten notwendig erzeugt werden, nachdem sie sich zeigen durften.

§ 48, G 162, Z. 8 (Tü 185): und darum notwendig wie dem Schönen, so den Vermittelungen abgeneigt. In sich gekehrt und sich in sich hineinziehend, in sich und für sich nur lebend, verschmähen sie alle Ausbreitungen und Ausdehnungen auf andere, daher auch die unsichtbare Kirche. In der katholischen Kirche, deren Prinzip die Liebe ist, ist eben darum notwendig die Mitteilung, die Ergießung und Ausdehnung auf andere; immer mehr Bande und Ergießungsmittel mußten daher, als es gestattet wurde, geschaffen werden. Nur noch eine Bemerkung: so lange die Kirche besteht, haben religiöse Genossenschaften, die sich von ihr sonderten und das egoistische Prinzip aufnahmen, selbst von der Taufe und dem Abendmahl als entbehrlichen Punkten geurteilt, die Kirche hielt sie so fest als möglich; jene haben nach und (nach: dieses Wort fehlt) diese Hauptteile des Cultus von allem höheren Inhalt entweder gleich anfangs oder nach und nach leer gemacht, diese aber, das größtmögliche immer in ihnen geglaubt. Das beruht auf einem innern Zusammenhang. Wegen der unsichtbaren Kirche mußten jene diese sichtbaren Institutionen hassen, die Kirche aber lieben; jene so wenig als möglich dabei denken, weil sie ohne Vermittelung und Gemeinschaft nicht möglich sind; diese das Höchste, weil ihre Behauptung einer sichtbaren Gemeinschaft den schönsten Triumph in dem Glauben feiert, daß der Herr das Heiligste und Erhabenste in etwas

Sichtbarem, und nur in und durch die Gemeinschaft der Gläubigen gibt, wodurch also ihre Verbindung zu einem Ganzen so sprechend vom Herrn selbst sanktioniert ist.

§ 48, G 163, Z. 9 (Tü 186): die Taufe (eine Taufe findet sich auch bei Heiden, z. B. bei den Mythras-Mysterien. S. Kreuzer, Symbol u. Mythol. I. S. 753).

§ 51, G 179, Anm. 1, Z. 3 (Tü 209) ist nach dem Zitat aus Ignatius, Ad Magn. ein weiteres Ad Trall. eingeschoben.

§ 59, G 202, Anm. 2 (Tü 234) ist ein französisches Zitat angehängt aus Tillem. Mem. T. II. P. III. p. 37.

Zusatz VI, G 267, Z. 1 (Tü 306): verteidigt werden.« De moribus eccl. cath. 1. I. n. 47 (lateinisches Zitat).

Zusatz X, G 283, Z. 5 (Tü 325): vor Enarrat. in Ps. 54 ist zwischen Klammern ein lateinisches Zitat aus Augustinus, De moribus eccl. cath. eingeschoben.

Zusatz X, G 283, Z. 25 (Tü 326): nach dem Hinweis auf Enarrat. in Ps. 9 ist ein lateinisches Zitat aus Augustinus, Ep. 194 eingeschoben.

Zusatz XII, G 296, Z. 21 (Tü 341): daß du mich gesandt hast« (17, 21). Dieses ist doch gewiß keine unsichtbare Einheit; denn wie sollte aus einer unsichtbaren etwas erkannt werden, da sie doch selbst nicht erkennbar wäre?

Zusatz XIII, G 308, Z. 26 (Tü 354): dadurch nähern. In kirchlichen Parteien, denen Egoismus zu Grunde liegt, konnte sich darum auch nie die Beichtanstalt halten, im Fall sie auch anfangs noch aus der Kirche mitherüber genommen wurde. Sie kommt ihnen als eine Beschränkung der Freiheit vor, weil sie überhaupt nur von einer Freiheit ohne (wahre) Gemeinschaft einen Begriff haben, und kein Gefühl für die kirchliche.

Stammen die »handschriftlichen Correcturen und Noten« wirklich vom Verfasser? Wenn sie nicht von Möhler stammen würden, dann könnten sie am ehesten vom Herausgeber der 2. Tübinger Auflage angebracht worden sein. Da dieser aber den Text der Erstauflage unverändert übernahm⁵⁾, kommt er als Urheber der Eintragungen kaum in Frage. Zu diesem negativen Argument gesellt sich einmal ein positives aus dem Vergleich mit Manuskripten Möhlers, die im Georgianum zu München aufbewahrt werden: die gemeinsamen Eigenheiten der Handschrift hier und dort drängen zur Annahme eines und desselben Schreibers. Dann scheinen auch Stil, Interpunktion, Rechtschreibung und Zitationsweise J. A. Möhler anzugehören. Ein erstes inneres Argument stellt die Tatsache dar, daß mehrere Ergänzungen der besseren Kenntnis zweier bestimmter Vaterschriften entspringen, nämlich des Briefes an Diognet und der Schrift des heiligen Augustin De moribus ecclesiae catholicae. Diese Art des Fortschrittes entspricht ganz den Gesetzen, die Geiselman für das Werden und Wachsen der *Einheit* Möhlers bis zum gedruckten Text nachweisen konnte⁶⁾. Ein zweites inneres Argument für die Echtheit liegt darin, daß das Anliegen einer Feststellung der Unterschiede zwischen katholischer und protestantischer Lehre, dessen wachsende Zunahme über die Vorstufen der *Einheit* Geiselman ebenfalls nachgewiesen hat⁷⁾, auch in mehreren Eintragungen unseres Exemplars zum Durchbruch kommt. Als drittes inneres Argument muß die Tatsache gewertet werden, daß der Urheber der Eintragungen einerseits für sich absolutes Verfügungsrecht über den Text in Anspruch nimmt und andererseits ungewöhnlich tief in die Gedankengänge des Werkes eindringt. Beides weist

⁵⁾ G [85].

⁶⁾ G [17].

⁷⁾ G [89] f.

auf den Verfasser selbst hin. Man darf sich freilich fragen, wieso ein von Möhler bearbeitetes Exemplar der *Einheit* ausgerechnet in die Hände v. Deutingers gelangen konnte. Es ist nämlich nicht bekannt, daß v. Deutinger etwas aus dem handschriftlichen Nachlaß Möhlers übernommen hätte, soweit dieser Nachlaß bereits erforscht ist. Nun, es ist heute kein Geheimnis mehr, daß v. Deutinger mitunter recht energische Methoden anzuwenden pflegte, um seine Sammlung zu bereichern.

Als vorläufiges Ergebnis kann festgehalten werden:

1. Die Fachliteratur wußte bisher nichts vom Vorhandensein der hier besprochenen »Correcturen und Noten« zur *Einheit* Möhlers.

2. Diese Eintragungen scheinen von J. A. Möhler zu stammen.

3. Wenn sie in solchem Sinne echt sind, dann ist die These erschüttert, daß Möhler an seiner *Einheit* nach deren erster Drucklegung nicht mehr gearbeitet habe.

4. Manche Eintragungen sind einfache Druckfehlerberichtigungen; einige ändern die Diktion, ohne den Aussage-Inhalt zu berühren; andere ändern sie, um entweder weniger klare Stellen aufzuhellen oder den Aussage-Inhalt abzuschwächen. Nicht glücklich scheint allerdings die sachliche Änderung zu § 18 zu sein.

5. Die umfangreicheren Ergänzungen bekräftigen, vertiefen, entfalten oder erklären den bereits ausgesprochenen Gedanken.

6. Inwieweit die Eintragungen für die Gesamtlehre der *Einheit* ins Gewicht fallen (z. B. die umfangreichere Ergänzung zu § 48, G 162, Z. 8), muß einem Urteil von kompetenter Seite überlassen bleiben.